



# AMTSBLATT

## der Gemeinde PÖNDORF

Folge 310  
Nummer 7/2021  
November 2021  
[www.poendorf.at](http://www.poendorf.at)

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in manchen Amtsblatt-Artikeln darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



Holen Sie sich die Gemeinde24 App für unser Pöndorf! Melden Sie sich für die OÖ. Zivilschutz-SMS an!



Foto: Rotes Kreuz OÖ

## Blutspende- Aktion 2021

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz OÖ lädt herzlich zur Blutspendeaktion der Gemeinde Pöndorf ein:

**Mittwoch, den  
15.12.2021**  
**Donnerstag, den  
16.12.2021**

jeweils von 15:30 – 20:30 Uhr  
in der Volksschule (Turnsaal).

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

**Spende Blut – Rette Leben!**



Foto: stock.adobe.com

## Bausach- verständigen- termine

Die nächsten Termine sind:

**18.11.2021**  
**21.12.2021**  
**20.01.2021**

An diesen Tagen steht der Sachverständige des Bezirksbauamtes für Bauberatungen zur Verfügung.

Bitte nicht einfach zu den Terminen erscheinen, sondern mindestens 1 Woche vorher anmelden - 07684 71 13 12.



Foto: stock.adobe.com

## Nikolaus- Aktion der Landjugend Pöndorf

Den Nikolaus nach Hause  
holen. Für die Zeit von

**05.12.2021**  
**06.12.2021**

organisiert die Landjugend  
wieder Ihre Nikolaus  
Hausbesuche.

Anmeldung dafür bei  
Nicole Schwaighofer,  
Tel. 0664/308 03 89.



Foto: stock.adobe.com

## Zuschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern an Straßen

Gemäß § 91 Straßenverkehrsordnung darf der Verkehr durch Zäune, Bäume, Hecken und Sträucher auf öffentlichen Straßen nicht behindert werden.

Die Gemeinde ersucht daher alle Grundbesitzer um Überprüfung ihrer Zäune, Hecken und Bäume, ob der erforderliche Abstand von 75 cm zum Straßenrand und bis zu einer Höhe von 4,50 m gegeben ist – bei Kreuzungen und Einbindungen von Zufahrten sind größere Abstände erforderlich, sodass die Sicht einwandfrei gewährleistet ist.



Foto: stock.adobe.com

## Info: Gelber Sack

### Für 2022:

Die Erstverteilung der gelben Säcke (neun Stück) für das Jahr 2022 wird im Zeitraum von Jänner – Mai 2022 allen Haushalten mit Hauptwohnsitz, welche auch in den Vorjahren bereits gelbe Säcke erhalten haben, zugestellt.

## Verbrennungsverbot von Abfällen im Freien und in Feuerungsanlagen

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des Bundesluftreinhaltegesetzes sowohl das punktuelle als auch das flächenhafte Verbrennen von Materialien außerhalb dafür bestimmter Anlagen verboten ist. „Materialien“ sind im Sinne dieses Gesetzes sowohl **biogene** (z.B. Baumschnitt, Grasschnitt, Laub) als auch **nicht biogene Materialien** (z.B. Altreifen, Gummi, Kunststoffe).

Aufgrund des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes ist auch das Verbrennen von Abfällen bzw. der oben genannten Materialien in Feuerungsanlagen verboten. Dabei werden zum Teil hochgiftige Substanzen (z.B. Dioxine und Furane) freigesetzt. Abfallbesitzer haben ihre Abfälle einem zur Sammlung oder Behandlung Berechtigten zu übergeben (§ 15 Abs. 5 AWG 2002).



Zulässig ist das Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen biogenen Materialien, sofern sie von einem oder mehreren Schädlingen und Krankheiten im Sinne des § 2 der Oö. Verbrennungsverbot-Ausnahmereverordnung (Oö. VVAV) befallen sind (z.B. Buchsbaumzünsler).

Wer gegen diese Verbrennungsverbote verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung und kann, je nach Vergehen, mit einer Geldstrafe bis zu € 8.400,00 bestraft werden.

# Die Handy-Signatur

Ihr digitaler Ausweis und Ihre Unterschrift im Internet

 **Bundesministerium**  
Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort



**HANDY-SIGNATUR**  
Der digitale Ausweis

## Wozu benötigen Sie die Handy-Signatur?

Die Aktivierung der Handy-Signatur macht Ihr Mobiltelefon zum digitalen Ausweis, mit dem Sie sich im Internet eindeutig identifizieren können. Die Signaturfunktion ermöglicht es Ihnen, Dokumente oder Rechnungen rechtsgültig elektronisch zu unterschreiben. Mit der Handy-Signatur leisten Sie eine elektronische Unterschrift, die der handgeschriebenen Unterschrift gleichgestellt ist.

Die Handy-Signatur erspart Privatpersonen und auch UnternehmerInnen zeitintensive Behördengänge. Gleichzeitig sind die Dokumente vor ungewollten Datenänderungen geschützt.

## Österreichs digitales Amt

Nutzen Sie [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at) oder die dazugehörige App „Digitales Amt“, um Amtswege einfach und bequem online abzuwickeln:

- **Volksbegehren und Unterstützungserklärungen unterzeichnen**
- **Wohnsitzänderung**
- **Wahlkarte beantragen**
- **Digitaler Babypoint**
- **Reisepass Erinnerungsservice**

Die Handy-Signatur funktioniert mit allen Mobiltelefonen und ist kostenlos.

## So kommen Sie zu Ihrer Handy-Signatur

- **Über elektronische Zugänge (z.B. über Finanz-Online)**
- **Persönlich (z.B. Finanzamt Vöcklabruck, ÖGK Vöcklabruck, A1 Shop Vöcklabruck VARENA)**
- **Online mit Ihrer bestehenden Bürgerkarte**

Detaillierte Informationen zu den unterschiedlichen Aktivierungsmöglichkeiten finden Sie unter [www.buergerkarte.at/aktivieren-handy.html](http://www.buergerkarte.at/aktivieren-handy.html)



## Zeitbank INFORMATION

Gesetzt den Fall, die Hausfrau fällt einige Tage als Köchin aus – deshalb muss der Ehemann, bzw. die Familie nicht hungern – es gibt ja das „Essen auf Rädern“ (vulgo: Bratl auf Radl). Zwei Menüs zur Auswahl à € 7,10 – 5 Mal wöchentlich.

Bei Interesse bitte Marianne Pichler  
Tel.: 0664 55 26 133 oder  
Anne Catherine Bayer  
Tel.: 0676 431 23 52 kontaktieren.



**FISCHER  
ELEKTRO.**

Ihr verlässlicher Ansprechpartner  
aus Ihrer Gemeinde für  
Elektroplanung und Umsetzung  
bei Neu- und Umbauten.

Schreiben Sie uns eine Nachricht.

[office@fischer-elektro.at](mailto:office@fischer-elektro.at)

oder rufen Sie uns an.

+43 660 5676752

+43 7684 20398

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Projekt.

Ihr Andreas Fischer

# Hinweise für den Winterdienst

Seitens der Gemeinde Pöndorf wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Pöndorf weist ausdrücklich darauf hin, dass:

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbunden zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Gemeinde Pöndorf ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

## Wintersperre bei Straßen

Beim Bäckerberg in Pöndorf und bei der Verbindungsstraße von



Foto: stock.adobe.com

Rendl nach Volkerding (Mühlleitenstraße) wurde eine Wintersperre verhängt. Der Grund ist die Steilheit der beiden Straßensegmente und dass nicht laufend eine ausreichende Streuung gewährleistet werden kann.

## Bauhofgaragen und Zufahrt zum Splittlager

Der Bauhofbereich ist im Winter von parkenden Autos freizuhalten, damit die Fahrzeuge für die Schneeräumung und Splittstreuung nicht behindert werden. Beim Splittladen mit dem Frontlader wird Platz benötigt und nicht nur eine schmale Schleuse. Es wird höflich ersucht dies insbesondere auch am Sonntag zu beachten.

## Ausfahren aus Häusern oder Grundstücken

Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, hat der Lenker beim Ein- bzw. Ausfahren in Häuser oder Grundstücke sich von einer geeigneten Person einweisen zu lassen. (§ 13 StVO, Abs 3)

## Bauten und Anlagen neben öffentlichen Verkehrsflächen

Alle Bauten und Anlagen innerhalb eines Bereiches von 8 m neben dem Straßenrand dürfen nur mit Zustimmung des Bürgermeisters errichtet werden. (§ 18 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF.) Anlagen von denen eine Beeinträchtigung der Benutzbarkeit der Straße (inklusive Schneeräumung) ausgehen kann sind z.B.: Zäune, Bäume, Sträucher, Hecken, Mauern, Aufschüttungen, Park- und Lagerplätze, sonstige Anlagen usw.

Werden solche Anlagen ohne Zustimmung errichtet müssen die Eigentümer allenfalls auch damit rechnen, dass im Nachhinein wieder eine Entfernung notwendig werden kann.

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden die durch Maßnahmen der Straßenerhaltung (z.B. Schneeräumung) entstehen.

Die Eigentümer von Grundstücken, die in einem Abstand bis zu 50 m neben einer öffentlichen Straße liegen, sind verpflichtet, den freien, nicht gesammelten Abfluss des Wassers von der Straße und die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von der Straße entlang ihrer Grundstücke entfernten Schneeräumgutes auf ihrem Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

Die Wasserableitung auf eine öffentliche Straße ist verboten.

Das zuständige Organ bei **Bundes- und Landesstraßen** ist der zuständige Straßenmeister.

## Bäume, Sträucher, Hecken ...

Damit die Schneeräumung problemlos erfolgen kann werden die Grundeigentümer ersucht Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche über die Straßengrundgrenzen ragen oder die Verkehrssicherheit insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf Verkehrszeichen beeinträchtigen, zu entfernen oder auszuästen.

# Gemeinsam gegen Dämmerungseinbrüche

Wenn die Tage kürzer werden und die Dunkelheit früher hereinbricht, kommt es vermehrt zu Einbrüchen. In der Dämmerung fühlen sich die Täter sicher, doch wir sind gut vorbereitet und gehen verstärkt gegen diese Kriminalitätsform vor. Wir vertrauen auf Ihre Unterstützung: Helfen Sie mit, Ihre Nachbarschaft sicherer zu machen!



**Schließen Sie Fenster und versperren Sie Terrassen- und Balkontüren – auch wenn Sie nur kurz weggehen.**



**Licht belebt! Verwenden Sie Zeitschaltuhren für Ihre Innen- und Außenbeleuchtung.**



**Durch eine gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe können Einbrüche verhindert werden.**



**Halten Sie Augen und Ohren für sich und Ihre Nachbarn offen. Melden Sie Verdächtiges!**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter [www.bundeskriminalamt.at](http://www.bundeskriminalamt.at), unter der Telefonnummer **059 133-0** und natürlich auf jeder Polizeiinspektion.

# Vöcklakäserei: Größtes Modernisierungsprojekt abgeschlossen

Seit mehr als 50 Jahren wird in der Vöcklakäserei in Pöndorf Käse erzeugt. Zu Beginn kam die Tagesproduktion auf 28 Laibe Emmentaler Käse – heuer werden erstmals 3 Mio. kg. Käse der höchsten Qualitätsstufe erzeugt. Nach einer knapp vierjährigen Bauzeit konnte am 4. September 2021 der Abschluss des größten Sanierungs- und Modernisierungsprojektes in der Geschichte der Vöcklakäserei gefeiert werden.

## Investition in Nachhaltigkeit

Im Beisein zahlreicher Ehrengäste wurde mit der feierlichen Segnung der neuen Anlagen das Ende der Umbaumaßnahmen in der Vöcklakäserei in Pöndorf eingeläutet. Die Vöcklakäserei hat sich in den vergangenen Jahren zu einem modernen genossenschaftlichen Käsereibetrieb entwickelt. Neben der ökonomischen und sozialen Verpflichtung ist sich die Genossenschaft auch ihrer ökologischen Verantwortung bewusst. So wurden alle Investitionsentscheidungen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit getroffen. Ziel war es, durch die Erneuerung der Reinigungsanlagen und der Umstellung der Wärmeerzeugung von Heizöl auf Erdgas die Belastung der Umwelt zu verringern und gleichzeitig die Produktionsleistung zu erhöhen. Allein der Einbau der 1,4 Mio. Euro teuren Molkekonzentration erspart jährlich 730 LKW-Fahrten zu den Abnehmern und verringert den Wasserverbrauch im Betrieb um ca. 30 Prozent. In Summe wurden 5,75 Mio. Euro in die Modernisierung des Werkes investiert.

## Bedeutung für die Region

Landesrat Max Hiegelsberger gratulierte zu dem gelungenen Umbau und betonte in seiner Anspra-

che auch die Bedeutung kleiner regionaler Verarbeitungsbetriebe für die Versorgungssicherheit und für die Bauern in der Region. Gerade in einem immer schwieriger werdenden Umfeld wie die Milchwirtschaft zeigt sich, wie wichtig eine gemeinsame, genossenschaftliche Verarbeitung und Vermarktung ist. Obmann Bgm. Josef Meinhart und Geschäftsführer Dipl. Ing. Jakob Mitteregger sind stolz auf die Leistung der Vöcklakäserei und ihrer Mitarbeiter. Die Durchführung der Umbauarbeiten bei laufendem Betrieb war eine besondere Herausforderung für die Mitarbeiter und die beteiligten Firmen.

## Erfolg durch Spezialisierung

Der Erfolg der Vöcklakäserei beruht auf der Spezialisierung zur Erzeugung von Bergkäse, Emmentaler Käse und Schnittkäse. Bei einer Jahresanlieferung von ca. 33 Mio. Kg. sind rund 90 Prozent der angelieferten Milch Spezialmilchsorten wie Heumilch oder Biomilch. Die zwanzig Mitarbeiter verarbeiten täglich zwischen 80.000 kg und 100.000 kg Milch von vier unterschiedlichen Milchsorten zu Käse. Heuer wird erstmals die Rekordmarke von 3 Mio. kg erzeugten Käse überschritten.

LR Max Hiegelsberger, Präsidentin LWK OÖ Michaela Langer-Weninger, Bezirkshauptmann Dr. Johannes Beer, Obmann Heumilch Karl Neuhofer, Geschäftsführerin Arge Heumilch Christiane Mösl, Bürgermeister Pöndorf Johann Zieher, BBK Vöcklabruck Sekretär D.I. Rudi Stockinger, Obmann BGM Josef Meinhart, Pfarrer Josef Kriechbaum, Geschäftsführer D.I. Jakob Mitteregger, Heukönigin Leonie Barth, Raiffeisenverband OÖ Bildungsservice Franz Gessl



Foto: Vöcklakäserei

# Achtung Wildwechsel!

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr.

Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Einstand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

## Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten.
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

## Springt Wild auf die Straße

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremsen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagd-

hund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind optische und akustische Wildwarngeräte. Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93 % reduziert. Mittlerweile wurden seit Projektbeginn im Jahr 2003 über 650 Straßenkilometer durch solche Wildwarngeräte entschärft! Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund 120.000 Euro und werden vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Versicherungsunternehmen und dem OÖ. Landesjagdverband sowie durch die einzelnen Jagdgesellschaften finanziert. Die örtliche Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 15 % der Gesamtsumme, wartet und pflegt die Geräte mit großem persönlichem Einsatz.

## Jäger setzen sich für Lebensräume der Wildtiere ein

„Die Leistungen der Jägerinnen und Jäger sind auch im Zusammenhang mit dem Wildwechsel über Straßen vielfältig. So ist es neben der Wartung der Wildwarnreflektoren auf den bestehenden Strecken auch wichtig, sich für die Lebensräume der Wildtiere, deren Lenkung sowie die richtige jagdliche Bewirtschaftung einzusetzen. Diese Tätigkeiten können nur dann funktionieren, wenn die Gesellschaft Wildtiere und deren Bedürfnisse respektiert“ erläutert Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner.

Weitere Informationen rund um die Jagd finden Sie auf unseren Websites [www.oeljv.at](http://www.oeljv.at) und [www.fragen-zur-jagd.at](http://www.fragen-zur-jagd.at) oder auch auf YouTube mit unserem neuen Format „OÖ JagdTV“.



Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an.  
Foto: OÖ Landesjagdverband

# LASCO

## Stellenangebote

Seit 1987 versorgen wir als Familienbetrieb inmitten der österreichischen Heuregion Landwirte mit fortschrittlicher Heu-, Forst- und Trocknungstechnik. Innovationsgeist, motivierte Mitarbeiter und ständige Produktverbesserungen ließen unser Unternehmen stetig wachsen und zu einem der Know-How Träger aus diesen Bereichen werden. Für die Umsetzung neuer Aufgaben suchen wir neue Mitarbeiter!

### OFFENE STELLEN (VOLLZEIT)

- + Montage- und Servicetechniker im Außendienst
- + Lackiervorbereite
- + Elektriker / Mechatroniker
- + Montagemitarbeiter im Ofenbau

### OFFENE LEHRSTELLEN

- + Metalltechnik - Spezialisierung Maschinenbautechnik
- + Betriebslogistikkaufmann



Stellenbeschreibungen  
finden Sie unter:  
[www.lasco.at/jobs](http://www.lasco.at/jobs)



Der monatliche Bruttolohn richtet sich nach dem gegebenen kollektivvertraglichen Mindestlohn wobei wir selbstverständlich zu einer Überzahlung je nach Qualifikation und Erfahrung bereit sind. Ihre aussagekräftige Bewerbung samt Foto richten Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an: [jobs@lasco.at](mailto:jobs@lasco.at). Unsere ausgeschriebenen Stellenangebote richten sich an weibliche als auch männliche Personen gleichermaßen.

LASCO Heutechnik GmbH | Lascostraße 1 | 4891 Pöndorf | Tel. +43 (0)7684/21 666 | [www.lasco.at/jobs](http://www.lasco.at/jobs)

## Erziehungs- und Familienberatung unserer Kinder- und Jugendhilfe

Wer Kinder und Jugendliche auf ihrem Lebensweg begleitet, steht immer wieder vor neuen Fragen und Herausforderungen. Da ist es gut, wenn man weiß, wo man sich kompetent Rat und Unterstützung holen kann.

In der Erziehungs- und Familienberatung der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck bekommen Sie persönliche Beratung, wenn Sie

- sich Sorgen wegen des Verhaltens Ihrer Kinder machen
- sich Gedanken über die Entwicklung Ihrer Kinder machen
- sich als Eltern überlastet fühlen
- sich wegen Ihres Kindes streiten
- sich als Eltern streiten und Ihr Kind darunter leidet
- sich fragen, was Ihre Kinder brauchen, wenn Sie sich trennen
- unter 18 Jahre sind und mit sich selbst oder mit Ihrer Familie Probleme haben
- rechtliche Fragen zu Sorgerechts-, Besuchsrechts- oder Unterhaltsfragen haben

Das Team der Erziehungs- und Familienberatung der Kinder- und Jugendhilfe bestehend aus einem Sozialarbeiter, einer Psychologin und einem Juristen steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Sie erreichen uns unter  
der Tel. Nr. 07672/702-73421



v.l.n.r. Sabine Kienbauer, Josef Mair, Hermann Mühlleitner, Karin Bache  
Foto: Kinder- und Jugendhilfe BH Vöcklabruck



## Ferienprogramm: Die geheimen Winkel der Kirche

Am Mittwoch, dem 11. August 2021 lud der Pfarrgemeinderat interessierte Kinder zu einem bunten Programm in und um die Kirche ein. Programmpunkte waren eine Kirchenführung mit der abenteuerlichen Kirchturmbesteigung und dem Läuten der Glocken, Ndudi unser Aushilfspfarrer aus Nigeria stellte Kleidung des Pfarrers vor und alle Teilnehmer durften in die Kleidung der Ministranten schlüpfen. Werner Hittenberger erklärte die Orgel und ließ ihre Pfeifen erklingen. Beim Toningbauer

am Dachboden befindet sich die alte Kirchturmuhr, die jeden Tag aufgezogen werden muss, die Kinder halfen tatkräftig mit, die Uhr aufzuziehen.

Abschließend gab es am alten Sportplatz Steckerlob und Marshmallows über der Feuerschale.

Vielen herzlichen Dank an alle beteiligten Helfer, die zu dem informativen Programm beigetragen haben.



Foto: Ferienprogramm: Die geheimen Winkel der Kirche

## Aktuelle Projekte im Kindergarten

Mit der großartigen Unterstützung folgender Betriebe kann der Kindergarten heuer das Projekt „gesunde Apfeljause“ (gefördert von der AMA) durchführen. Jeden Dienstag ist im Kindergarten nun „Apfeltag“ und jedes Kind bekommt einen gesunden Apfel zur Jause! Wir bedanken uns herzlich bei unseren Sponsoren!



## AMS-Kinderbetreuungsbeihilfe

**Die Kinderbetreuungsbeihilfe ist eine Förderung des AMS für einen kostenpflichtigen Kinderbetreuungsplatz.**

Diese kann gewährt werden, wenn Sie einen Kinderbetreuungsplatz benötigen, um eine Arbeit aufzunehmen, um Ihre Beschäftigung beizubehalten oder eine Aus- und Weiterbildung machen zu können. Das monatliche Bruttoeinkommen darf eine bestimmte Grenze nicht überschreiten.

### **Tipp**

Sie können einen Antrag auf Kinderbetreuungsbeihilfe auch stellen, wenn Sie noch kein konkretes Stellenangebot haben.

### **Wann Sie den Antrag stellen müssen**

Den Antrag müssen Sie grundsätzlich stellen, bevor Sie eine neue Arbeit beginnen und bevor das Kind in einer Betreuungseinrichtung untergebracht ist oder bevor sich Ihre Arbeitszeit ändert.

Wann Ihr Antrag Aussicht auf Erfolg hat  
Ihr Förderantrag beim AMS hat nur Aussicht auf Erfolg, wenn für Sie mindestens eine dieser Bedingungen gilt:

Sie nehmen eine Arbeit auf.

Sie sind arbeitssuchend oder besuchen einen Kurs, der Sie fit macht für den Arbeitsmarkt.

Sie beginnen eine Ausbildung (auch Studium), die das AMS fördert.

Sie besuchen das Unternehmensgründungsprogramm des AMS.

Eine Änderung der Arbeitszeit erfordert eine andere Betreuungszeit für Ihr Kind.

Eine bisherige Betreuungsperson fällt aus.

### **Was gefördert wird**

Gefördert werden Betreuungskosten von Kindern bis zum Ende des 15. Lebensjahres, wenn Ihr Kind behindert ist, auch bis zum Ende des 18. Lebensjahres. Anerkannt werden Krippen, Kindergärten, Horte, angestellte Tagesmütter oder Tagesväter sowie selbstständige Tagesmütter und Tagesväter, die über die entsprechende Bewilligung für die Betreuung von Kindern verfügen. Nicht anerkannt wird die Betreuung durch Familienangehörige oder Au-Pair-Kräfte.

### **Wie hoch ist die Förderung?**

Abhängig vom Einkommen und von den entstehenden Betreuungskosten können arbeitssuchende Mütter und Väter bis zu 300 Euro Zuschuss pro Monat für einen Betreuungsplatz bekommen. Die Bewilligung kann für jeweils sechs Monate erteilt werden. Die maximale Förderdauer für ein Kind beträgt drei Jahre.

### **Einkommensobergrenze für die Beihilfe**

Das monatliche Bruttoeinkommen der Person, die um die Förderung ansucht, darf 2.300 Euro nicht überschreiten. Es gibt keinen Rechtsanspruch.

### **Achtung!**

Die Kinderbetreuungshilfe ist nur nach einem vorangegangenen Beratungsgespräch mit dem AMS möglich.

## HEIMISCHE CHRISTBÄUME - NATURNAH AB HOF

**NORDMANNTANNEN AUS EIGENER KULTUR - CHRISTBÄUME - TANNENREISIG**  
Familie Schmidt (Strobl), Nößlthal 2, 4891 Pöndorf



# CHRISTBAUM VERKAUF

07684/7210

**AB MONTAG 6. DEZEMBER 2021, TÄGLICH VON 9.00 BIS 17.00 UHR  
AUCH SAMSTAG, SONN-UND FEIERTAGS**



# DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

## DUNKELHEIT IM STRASSENVERKEHR

Ein Autofahrer mit Abblendlicht kann einen reflektierenden Streifen wesentlich früher erkennen. Zeitgerechtes Abbremsen oder Ausweichen wird dadurch möglich. Mit rückstrahlender Kleidung oder Streifen sind Fußgänger, Radfahrer, Hobbysportler,... und vor allem Kinder auf dem Schulweg sichtbar und damit sicherer unterwegs.



### Fußgänger:

- Helle Kleidung tragen
- Kleidung mit Reflektoren ausrüsten
- Auf Rundum-Sichtbarkeit (360°) achten
- Warnweste zusätzlich zur gesetzlichen Tragepflicht verwenden
- Vorbild für Kinder sein

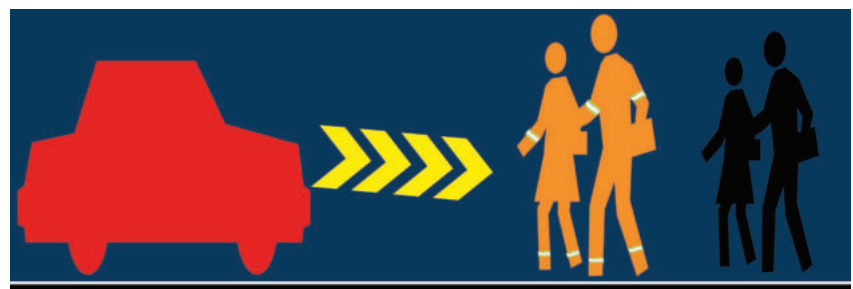
### Radfahrer:

- Obligatorische Reflektoren anbringen (vorne weiß, hinten rot)
- Leuchtpedale
- Speichenreflektoren
- Licht vor Fahrt kontrollieren



### Auto- und Motorradfahrer:

- Fahrverhalten den Sicht- und Witterungsverhältnissen anpassen
- Heck- und Windschutzscheiben sowie Fahrzeuglichter sauber halten
- Immer wieder prüfen, ob alle Lichter funktionieren
- Licht und Scheinwerfereinstellung vor der Fahrt kontrollieren
- Rechtzeitig abblenden



**i** Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz  
Petzoldstraße 41, 4020 Linz  
Telefon: 0732 65 24 36  
E-Mail: [office@zivilschutz-ooe.at](mailto:office@zivilschutz-ooe.at)  
[www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)



Reflektorbänder sind, solange der Vorrat reicht, beim OÖ Zivilschutz erhältlich!

**SELBST-  
SCHUTZ  
IST DER  
BESTE  
SCHUTZ.**

SORGEN  
SIE FÜR  
NOTFÄLLE  
VOR.  
[zivilschutz-ooe.at](http://zivilschutz-ooe.at)



## Turnsaal-Termine 2021/2022

	Aktivität	Veranstalter	Leitung/Kontakt/ Verantwortlicher	Zeitraum von/bis
<b>Montag</b>				
13:45 - 14:45	Gesundheitsturnen	Sportunion	Gertrude Gratzner 0676 970 35 59	Okt.-Juli
16:00 - 17:30	Fußball U7	Sportunion	Manfred Huber 0677 639 629 06	Okt.-April
17:30 - 19:00	Fußball U14	Sportunion	Wolfgang Neuhofer 0664 500 39 73	Okt.-April
18:00 - 20:00	Tanz ab der Lebensmitte (Garderobe)	Seniorentanz Österreich	Anita Holzinger-Wieder 0699 81 29 29 09	Okt.-Mai
19:30 - 21:00	Muskeltraining	Sportunion	Ingrid Neumayer 0680 440 67 88	Sep.-Juni
<b>Dienstag</b>				
16:00 - 17:30	Fußball U8	Sportunion	Alexander Karl 0664 162 39 50	Okt.-Juli
17:30 - 19:00	Fußball U9	Sportunion	Christian Schmidt 0677 61 93 16 39	Okt.-Juli
19:00 - 20:00	Bewegung für Jungebliebene	Sportunion	Josef Breitwimmer 0664 73 74 29 66	Okt.-April
20:15 - 22:00	Völkerball	Sportunion	Tanja Hittenberger 0650 415 25 84	Sep.-Juli
<b>Mittwoch</b>				
14:00 - 15:30	Seniorentanz	Zeitbank	Inge Meingast 07684 63 86	Sep.-Juli
17:30 - 19:00	Fußball U16	Sportunion	Gerhard Schmidt 0664 277 70 91	Okt.-April
19:00 - 21:30	Fußball Wastlbauerbar	Sportunion	Michael Lugstein 0664 312 20 20	Okt.-März
<b>Donnerstag</b>				
16:00 - 17:15	Kinderturnen	Spiegel	Miriam Fischer 0670 604 03 51	Okt.-Mai
17:30 - 19:00	Fußball U14	Sportunion	Wolfgang Neuhofer 0664 500 39 73	Okt.-April
19:30 - 21:00	Fit durchs Jahr	Sportunion	Anita Holzinger-Wieder 0699 81 29 29 09	Okt.-Juni
<b>Freitag</b>				
14:30 - 16:00	Fußball U7	Sportunion	Manfred Huber 0677 639 629 06	Okt.-April
16:00 - 17:30	Fußball U8	Sportunion	Alexander Karl 0664 162 39 50	Okt.-April
17:30 - 19:00	Fußball U9	Sportunion	Christian Schmidt 0677 61 93 16 39	Okt.-April
<b>Samstag</b>				
13:00 - 15:00	Feuerwehrjugend	FF Pöndorf	Josef Jell 0664 617 85 66	Jän.-März

**Änderungen vorbehalten!**


 (zum Ausschneiden)